



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.: 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/1/121

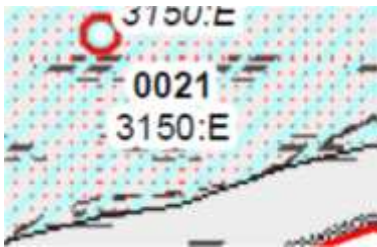
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: Punkt-LRT, 1 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 und der Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des noch vorhandenen LRT-Kleingewässers am Rande eines Pappelforstes muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch im Gebiet gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung des Kleingewässers (W 83) ins Auge zu fassen. Durch eine Sohlvertiefung könnte eine ganzjährige Wasserführung ermöglicht werden.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä.

Zur Vermeidung bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Schutzgebiet und damit auch in die zukünftig wieder ganzjährig wasserführenden Gewässer, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale angelegt werden (O14). Dies kann über Greeningmaßnahmen erfolgen, die von den Landwirten durchgeführt werden. In Abstimmungsgesprächen wurden 10 m breite Greeningstreifen zugesichert, die südlich an das Weesower Luch angrenzend angelegt werden sollen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an das Weesower Luch zu verlegen.

W141, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14); Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 10 (W141, W105); Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz
zu beteiligen: UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.: 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 78

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0045

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,255 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verbesserung des Lebensraumtyps 3150 muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung des Kleingewässers (W 83) ins Auge zu fassen. Durch Sohlvertiefungen könnte eine ganzjährige Wasserführung im Gnatzpfuhl ermöglicht werden.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W83 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W141, W83, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14); Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 10 (W141, W83, W105); Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: *Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)*

zu beteiligen: *UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe*

Finanzierung: *Vertragsnaturschutz, A+E-Maßnahmen*

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.: 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/1/148

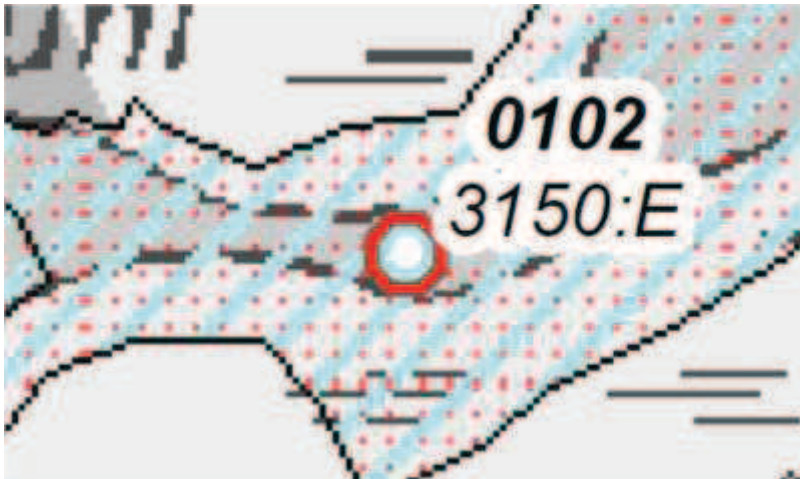
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0102

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Punkt-LRT, 1 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:
Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 und der Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des noch vorhandenen LRT-Kleingewässers am Rande eines Pappelforstes muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch im Gebiet gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä.

Zur Vermeidung bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Schutzgebiet und damit auch in die zukünftig wieder

ganzjährig wasserführenden Gewässer, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale angelegt werden (O14). Dies kann über Greeningmaßnahmen erfolgen, die von den Landwirten durchgeführt werden. In Abstimmungsgesprächen wurden 10 m breite Greeningstreifen zugesichert, die südlich an das Weesower Luch angrenzend angelegt werden sollen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässers	

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

W83 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an das Weesower Luch zu verlegen.

W141, W83, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14); Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 10 (W141, W105); Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz, RL Gewässersanierung, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)

zu beteiligen: UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.: 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/1/ 124-127

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0103

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,284 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 und der Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des noch vorhandenen LRT-Kleingewässers am Rande eines Pappelforstes muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch im Gebiet gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung des Kleingewässers (W 83) ins Auge zu fassen. Durch Sohlvertiefungen könnte eine ganzjährige Wasserführung ermöglicht werden.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä. Zur Vermeidung bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Schutzgebiet und damit auch in die vorhandenen bzw. zukünftig wieder vorhandenen ganzjährig wasserführenden Gewässer, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale angelegt werden (O14). Dies kann über Greeningmaßnahmen erfolgen, die von den Landwirten durchgeführt werden. In Abstimmungsgesprächen wurden 10 m breite Greeningstreifen zugesichert, die südlich an das Weesower Luch angrenzend angelegt werden sollen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an das Weesower Luch zu verlegen.

W141, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14); Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 10 (W141, W105); Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Vereinbarung (*Agrarprämie, Greening*), *Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)*

zu beteiligen: *UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe*

Finanzierung: *Vertragsnaturschutz, A+E-Maßnahmen*

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W83 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an die Grenze zum Weesower Luch zu verlegen.

W141, W83, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14); Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 10 (W141, W83, W105); Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: *Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung*
zu beteiligen: *UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe*

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.: 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/1/136

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0017

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,45 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 und der Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des noch vorhandenen LRT-Kleingewässers am Rande eines Pappelforstes muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch im Gebiet gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung von Kleingewässern (W 83) ins Auge zu fassen. Durch Sohlvertiefungen könnte eine ganzjährige Wasserführung vor allem des Gnatzpfuhls aber auch des westlich gelegenen Kleingewässers ermöglicht werden.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä. Zur Vermeidung bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Schutzgebiet und damit auch in die vorhandenen bzw. zukünftig wieder vorhandenen ganzjährig wasserführenden Gewässer, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale angelegt werden (O14). Dies kann über Greeningmaßnahmen erfolgen, die von den Landwirten durchgeführt werden. In Abstimmungsgesprächen wurden 10 m breite Greeningstreifen zugesichert, die südlich an das Weesower Luch angrenzend angelegt werden sollen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W83 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen die Grenze des Weesower Luchs zu verlegen.

W141, W83, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14); Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 10 (W141, W83, W105); Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)

zu beteiligen: UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/1/113-116,119-128,133,134,
136-138

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0021

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 3,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 und der Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des noch vorhandenen LRT-Kleingewässers am Rande eines Pappelforstes muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch im Gebiet gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung von Kleingewässern (W 83) ins Auge zu fassen. Durch Sohlvertiefungen könnte eine ganzjährige Wasserführung vor allem des Gnatzpfuhls aber auch des westlich gelegenen Kleingewässers ermöglicht werden. Im Zuge des Verhandlungsprozesses haben sich schwerpunktmäßig im südlichen sowie im äußersten westlichen Bereich Gehölze ausgebreitet. Dabei handelt es sich vornehmlich um angeweideten Schwarzen Holunder, der im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen mit entfernt werden sollte, damit die neu entstandenen Ufer nicht beschattet werden und somit attraktiv für Kammolch und Rotbauchunke sind.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä. Zur Vermeidung bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Schutzgebiet und damit auch in die vorhandenen bzw. zukünftig wieder vorhandenen ganzjährig wasserführenden Gewässer sollten extensiv

bewirtschaftete Ackerareale angelegt werden (O14). Dies kann über Greeningmaßnahmen erfolgen, die von den Landwirten durchgeführt werden. In Abstimmungsgesprächen wurden 10 m breite Greeningstreifen zugesichert, die südlich an das Weesower Luch angrenzend angelegt werden sollen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W83 weitere Zielart: Rotbauchunke

W141 weitere Zielart: Rotbauchunke

W105 weitere Zielart: Rotbauchunke

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an das Weesower Luch zu verlegen.

W141, W83, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 2, 3 (O14), Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 10 (W141, W83, W105), Die Untere Naturschutz-behörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)

zu beteiligen: UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.6.3.2, 3.3.1.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: **kurzfristig**

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 138, 139, 140, 146-149, 160, 165, 166

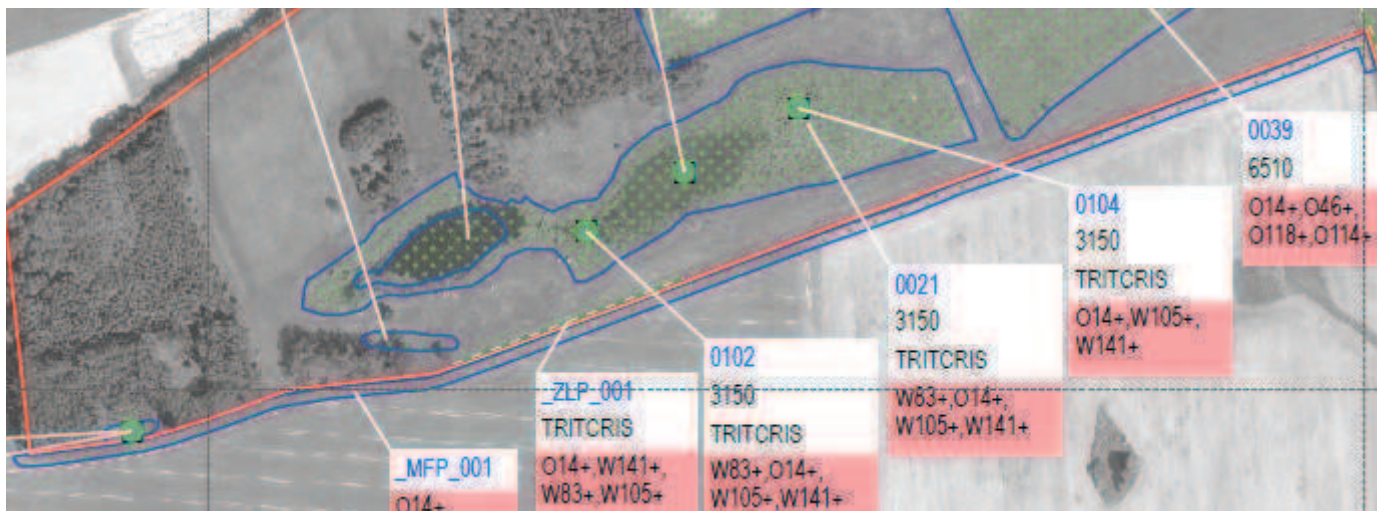
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pufferstreifen im südlich des Igelpfuhlgrabens

P-Ident: NF16058-3348SW _MFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,26

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt der Habitate der Anhang-II-Arten, der Anhang-IV-Arten sowie der LRT und der Populationen weiterer wertgebender Arten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150, 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammolch), *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter), *Bombina bombina* (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten: *Grus grus* (Kranich), *Circus aeruginosus* (Rohrweihe), *Ciconia ciconia* (Weißstorch), *Rana arvalis* (Moorfrosch), *Bufo viridis* (Wechselkröte), *Pelobates fuscus* (Knoblauchkröte), *Potamogeton x angustifolius* (Schmalblättriges Laichkraut), *Scirpus radicans* (Wurzelnde Simse)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um eine allzu rasche Verlandung der Gewässer zu verhindern, sollten an der südlichen Grenze des FFH-Gebiets auf den Landwirtschaftsflächen Pufferstreifen (Greening) angelegt werden (O14). Diese Maßnahme hätte zudem einen präventiven Charakter, da die empfindliche Haut der Amphibien durch Eintrag von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln verletzt werden könnten. Auf diese Mittel ist innerhalb der Pufferflächen zu verzichten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O14 weitere Zielarten: Rotbauchunke, Kammmolch, Kranich, Rohrweihe, Weißstorch, Moorfrosch, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Schmalblättriges Laichkraut, Wurzelnde Simse

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an das Weesower Luch zu verlegen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14)

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (O14)		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (O14)		x

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), zu beteiligen: Landnutzer, Eigentümer

Finanzierung:

1. Säule GAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Dauerhafte Sicherung einer Flachland-Mähwiese durch eine regelmäßige zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig bzw. bereits laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 42-53, 57-59, 61, 159, 171 (jeweils tw.)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: nordöstlich des Igelpfuhls

PK-Ident: NF16058-3348SW0026

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 12.38 ha (bb)

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung der Fläche als Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Magere-Flachland-Mähwiese tritt als Begleitbiotop auf rund 10 % der Fläche NF16058-3348SW0026 auf. Der Erhaltungsgrad wird als „gut“ (B) bewertet. Zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungsgrades sind als kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen regelmäßige 2-schürige jährliche Mahden (O114) sowie eine Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) notwendig. Die zweimalige Mahd sollte zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Die zweite Mahd sollte frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Gedüngt werden sollte, falls notwendig, nur maximal so viel, wie auch Nährstoffe durch die Vegetation entzogen werden. Am günstigsten wäre dann eine Festmistdüngung. Auf eine Gülleausbringung (O46) sollte in jedem Fall verzichtet werden. Um weitere Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale bzw. -zonen zwischen den intensiv genutzten Ackerflächen und dem Schutzgebiet angelegt werden (O14).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Ja
O46	Keine Gülleausbringung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Fläche wird aktuell bewirtschaftet. Dies sollte beibehalten werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Änderung in der laufenden Agrar-Förderperiode.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1 (O114, O118, O46), Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1,2,3 (O14)

Zeithorizont: kurzfristig (O14) bzw. bereits laufend (O114, O118, O46)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarprämien, KULAP 2014, Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Dauerhafte Sicherung einer Flachland-Mähwiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: **kurzfristig bzw. bereits laufend**

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 47-49, 50, 52-56

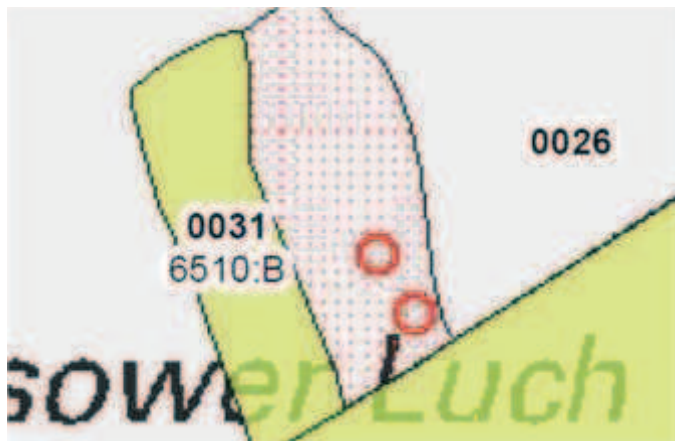
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,593 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: : Sicherung der Fläche als Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Fritillaria meleagris (Schachblume)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Beibehaltung eines günstigen Erhaltungsgrades sind als bereits laufende Erhaltungsmaßnahmen regelmäßige 2-schürige jährliche Mahden (O114) sowie eine Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) notwendig. Die erste Mahd sollte aufgrund der Schachblumenvorkommen erst Mitte Juli erfolgen. Die zweite Mahd sollte frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Auf eine Düngung sollte ganz verzichtet werden (O41). Eine weitere Anreicherung der Fläche durch Nährstoffe, die in der Landwirtschaft Anwendung finden, sollte ausgeschlossen werden. Hierzu sollten extensiv bewirtschaftete Ackerflächen entlang des Weesower Luchs als Puffer angelegt werden. Um den Eintrag von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln zu verringern, sollten an den südlich angrenzenden Ackerflächen Pufferzonen angelegt werden (O14).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, - zonen	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114, O118 Fläche wird aktuell bewirtschaftet. Dies sollte beibehalten werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Änderung in der laufenden Agrar-Förderperiode.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1 (O114, O118, O46), Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1,2,3 (O14)

Zeithorizont: kurzfristig (O14) bzw. laufend (O41, O118, O114)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarprämien, KULAP 2014

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Dauerhafte Sicherung einer Flachland-Mähwiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: **kurzfristig bzw. bereits laufend**

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 46, 53-61, 80, 84-109, 112, 140, 157-159, 161-164, 166, 167

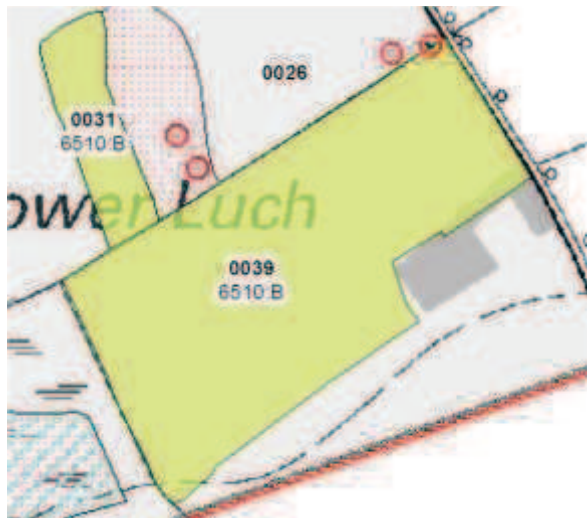
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0039

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,448 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: **Sicherung der Fläche als Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)**

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiese (Bestände mit *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) sind als bereits laufende Erhaltungsmaßnahmen eine regelmäßige 2-schürige jährliche Mahd (O114) und eine Beräumung des Mähgutes ohne Mulchen (O118) notwendig. Die zweimalige Mahd sollte zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Die zweite Mahd sollte frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Gedüngt werden sollte, falls notwendig, nur maximal so viel, wie auch Nährstoffe durch die Vegetation entzogen werden. Am günstigsten wäre dann eine Festmistdüngung. Auf eine

Gülleausbringung (O46) sollte in jedem Fall verzichtet werden. Um weitere Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu minimieren, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale bzw. -zonen zwischen den intensiv genutzten Ackerflächen und dem Schutzgebiet angelegt werden (O14).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Ja
O46	Keine Gülleausbringung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Fläche wird aktuell bewirtschaftet. Dies sollte beibehalten werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Änderung in der laufenden Agrar-Förderperiode

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1 (O114, O118, O46), Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 2,3 (O14)

Zeithorizont: kurzfristig (O14) bzw. laufend (O114, O118, O46)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarprämien, KULAP 2014

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap.: 2.2.1, Seite: #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/1/148

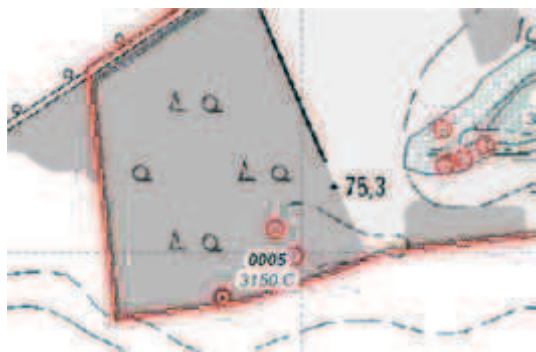
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16058-3348SW0005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: Punkt-LRT, 1 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung und Verbesserung eines Kleingewässers

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten: Bombina bombina (Rotbauchunke)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 und der Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des noch vorhandenen LRT-Kleingewässers am Rande eines Pappelforstes muss dem Gebiet dringend mehr Wasser zugeführt und darüber hinaus auch im Gebiet gehalten werden. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung des Kleingewässers (W 83) ins Auge zu fassen. Durch eine Sohlvertiefung könnte eine ganzjährige Wasserführung ermöglicht werden.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä.

Zur Vermeidung bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen in das Schutzgebiet und damit auch in die zukünftig wieder ganzjährig wasserführenden Gewässer, sollten extensiv bewirtschaftete Ackerareale angelegt werden (O14). Dies kann über Greeningmaßnahmen erfolgen, die von den Landwirten durchgeführt werden. In Abstimmungsgesprächen wurden 10 m breite Greeningstreifen zugesichert, die südlich an das Weesower Luch angrenzend angelegt werden sollen.

Maßnahmen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des Habitats des Kammmolchs zur Erreichung eines guten EHG

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1.1/ 61

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 148, 146, 138, 139

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Tricris614001

P-Ident: NF16058-3348SW0002-001, NF16058-3348SWZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 0,06 (W83) bzw. 0,083 ha (O14, W141, W105)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt des Habitats des Kammmolchs sowie Stabilisierung dessen Population und Überführung in einen guten EHG.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150 (für P-Ident: NF16058-3348SW0002-001)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammmolch), *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter), *Bombina bombina* (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten: *Grus grus* (Kranich), *Circus aeruginosus* (Rohrweihe), *Ciconia ciconia* (Weißstorch), *Rana arvalis* (Moorfrosch), *Bufo viridis* (Wechselkröte), *Pelobates fuscus* (Knoblauchkröte), *Potamogeton x angustifolius* (Schmalblättriges Laichkraut), *Scirpus radicans* (Wurzelnde Simse),

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt des Lebensraumes sowie zur Stabilisierung der Population des Kammmolchs, soll der Wasserrückhalt im Gebiet zu verbessert werden (W141, W83, W105). Ziel ist es, dass die Gewässer zumindest über den Zeitraum zwischen Eiablage und dem Abschluss der Metamorphose Wasser führen, sodass eine Reproduktion sichergestellt wird. Um eine allzu rasche Verlandung der Gewässer zu verhindern, sollten an der südlichen Grenze des FFH-Gebiets

auf den Landwirtschaftsflächen Pufferstreifen (Greening) angelegt werden (O14). Diese Maßnahme hätte zudem einen präventiven Charakter, da die empfindliche Haut der Amphibien durch Eintrag von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln verletzt werden könnten. Auf diese Mittel ist innerhalb der Pufferflächen zu verzichten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Ja
W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O14, W83, W141, W105 weitere Zielarten: Rotbauchunke, Kammmolch, Kranich, Rohrweihe, Weißstorch, Moorfrosch, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Schmalblättriges Laichkraut, Wurzelnde Simse

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O14/20.04.18 Die Landnutzer sind grundsätzlich bereit 10 m breite Greeningflächen an das Weesower Luch zu verlegen.

W141, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel: 2,3 (O14), Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 10 (W141, W83, W105), Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungs-treffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W141, W83, W105)	x	
Weitere Planungsschritte sind notwendig (O14)		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W141, W83, W105)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (O14)		x

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)

zu beteiligen: UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, A+E-Maßnahmen, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburg, RL natürliches Erbe (ILB)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Weesower Luch

EU-Nr.: DE-3348-301

Landesnr.: 614

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des Habitats des Großen Feuerfalters zur Erreichung eines guten EHG

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3.1/ 63

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Werneuchen OT Weesow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Weesow/ 1/ 61, 133, 137, 167

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: LycaDisp614001

P-Ident: NF16058-3348SW0043_001, NF16058-3348SW0100_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): im FFH-Gebiet: 0,34 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt des Habitats des Feuerfalters sowie Stabilisierung dessen Population und Überführung in einen guten EHG.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter), *Triturus cristatus* (Kammolch), *Bombina bombina* (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten: *Grus grus* (Kranich), *Circus aeruginosus* (Rohrweihe), *Ciconia ciconia* (Weißstorch), *Rana arvalis* (Moorfrosch), *Bufo viridis* (Wechselkröte), *Pelobates fuscus* (Knoblauchkröte), *Potamogeton x angustifolius* (Schmalblätt-riges Laichkraut), *Scirpus radicans* (Wurzelnde Simse),

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt des Lebensraumes sowie zur Stabilisierung der Population des Großen Feuerfalters, soll der Wasserrückhalt im Gebiet zu verbessert werden damit sich der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), der Krause Ampfer (*Rumex*

crispus) oder der Stumpfblätrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) wieder im Gebiet etablieren bzw. sich ausbreiten können. Diese Ampferarten sind arm an Oxalaten und stellen die Fraßpflanzen für die Raupen des Großen Feuerfalters dar. Eine wesentliche kurzfristige Erhaltungsmaßnahme ist daher der Bau eines Staubauwerkes (W 141) im Bereich des Hohen Grabens, der das Gebiet zurzeit vorwiegend mit Wasser speist.

Als weitere kurzfristige Maßnahme ist die Renaturierung des Kleingewässers (W 83) ins Auge zu fassen. Durch eine Sohlvertiefung könnte eine ganzjährige Wasserführung ermöglicht werden.

Unter der unten aufgeführten allgemeinen Maßnahme W 105 „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern“ fallen beispielsweise sonstige sich im Rahmen der Planung eventuell ergebende Maßnahmen, wie der Verschluss von Gräben o. ä.

Zur Unterstützung der Etablierung dieser Ampferarten sollte im Hohen Graben auf eine Mahd von Ampfer verzichtet werden (W55). Sofern dies bei der Böschungsmahd des Grabens berücksichtigt wird, scheint – auch aufgrund der geplanten Wasserrückhaltemaßnahmen – eine Verbesserung des EHG des Großen Feuerfalters durchaus möglich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W83, W141, W105 weitere Zielarten: Rotbauchunke, Kammolch, Kranich, Rohrweihe, Weißstorch, Moorfrosch, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Schmalblättriges Laichkraut, Wurzelnde Simse

W55 nur auf Fläche NF16058-3348SW0043_001,

W83 nur auf Fläche NF16058-3348SW0100_001

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W141, W83, W105/20.4.18 Es gab bereits Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und Landnutzern. Dabei wurden keine konkreten Bedenken geäußert, stattdessen sahen alle Beteiligten die Maßnahmen als notwendig und prinzipiell durchführbar an.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nrn. 10 (W141, W83, W105), Die Untere Naturschutzbehörde hat in einem Abstimmungstreffen zugesichert ggf. Pflegemaßnahmen durchführen zu können. Für die Maßnahme W55 ist der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe zuständig.

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W141, W83, W105)	x	
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W55)		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W141, W83, W105)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W55)		x

Verfahrensart: Vereinbarung (Agrarprämie, Greening), Vertragsnaturschutz, Wasserrechtliche Entscheidung für Gewässerbenutzung (§8 WHG) oder für Gewässerausbau (§68 WHG)

zu beteiligen: UWB, UNB, Landnutzer, Eigentümer, WBV Stöbber Erpe

Finanzierung:

A+E-Maßnahmen, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburg, RL natürliches Erbe (ILB)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

